

Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP): Gleichberechtigung bei der städtischen Subventionsvergabe: Die Wohn- und Obdachlosenhilfe wird – ausgerechnet vom RGM-Gemeinderat! – gegenüber anderen Institutionen massiv benachteiligt

Die Wohn- und Obdachlosenhilfe ist eine wichtige Institution in der Stadt Bern. Sie bietet Menschen in schwierigen Lebenssituationen eine erste Hilfe, eine Unterkunft, eine einfache Verpflegung und eine Ansprechperson, in einer heiklen, alleine oft unüberwindbaren Lebenssituation. Die vier Institutionen Heilsarmee, Wohnbern, Wohn- und Lebensgemeinschaft Bern und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bern leisten diese Aufgabe hervorragend.

In aufwändiger, selbstloser und viel ehrenamtlicher Arbeit gelingt es, den notleidenden Personen wieder Stabilität, Sicherheit und eine notwendige Wohnkompetenz zu vermitteln. Wichtig ist die Begleitung, eine Ansprechperson, die Zeit hat, sich Zeit nimmt, die erreichbar ist und aktiv mithilft, Probleme zu lösen. Das braucht Engagement, mühselige Kleinarbeit, die oft negativen Verhaltensmuster von diesen Personen abzubauen und mit neuen, positiven wieder aufzubauen. Dazu gehört ein entsprechendes Umfeld und eine Betreuung, zu denen diese Institutionen erfolgreich Hand bieten.

Die Sozialdienste haben heute keine Zeit mehr für Lebenshilfe. Man regelt noch das Finanzielle dieser Personen und schickt sie wieder auf die Strasse. Bemängelt wird auch der häufige Stellenwechsel im Sozialamt. Ständig wechseln Ansprechpartner, wissen nicht mehr weiter und brauchen selber Hilfe. Es käme die Stadt sehr viel teurer zu stehen, wenn sie noch all das machen müsste, was die Leute von diesen Vereinen selbstlos leisten. Es ist aber skandalös, wie die Stadt den Institutionen diese Arbeit entschädigt. Für einseitig linke Kultur, die grosse Teile der Bevölkerung gar nicht interessiert beispielsweise, wird das Geld nur so aus dem Fenster geschmissen. Aber hier, hier ist man knauserig bis zum Geht-Nicht-Mehr.

Nur ein kleines Beispiel aus der Buchhaltung der Heilsarmee, Abteilung begleitetes Wohnen: Subvention 1995 rund Fr. 95'000.00. Das hat schon damals nirgends hingereicht; Subvention 2008 rund Fr. 96'600.00. Das reicht gar nicht mehr.

Also, in 13 Jahren rund Fr. 1'600.00 mehr oder 1.5%! Es ist ein Skandal, wie die Wertschätzung für diese Arbeit von der Stadt honoriert wird.

Der Gemeinderat hat aufzuzeigen, inwiefern er die Prioritäten für die Wohn- und Obdachlosenhilfe in der BSS neu festlegt und die Bedingungen für die Hilfe leistenden Institutionen markant verbessert.

Gleichberechtigung ist nicht nur ein Wort, sondern eine Verpflichtung. Sie will ehrlich und sozial gelebt werden.

Bern, 3. Dezember 2009

Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP), Peter Wasserfallen, Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Robert Meyer

Antwort des Gemeinderats

Seit 2003 hat die Stadt Bern mit folgenden Obdachloseninstitutionen Leistungsverträge abgeschlossen:

- Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk
- Verein Aktion Bettwärme
- Verein Obdach Bern
- Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften Stadt und Region Bern
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bern (AKiB)

Mit der AKiB (Wohngemeinschaft Albatros) wurden ab 2003 einjährige Leistungsverträge abgeschlossen. Mit den vier anderen Institutionen wurden für die Jahre 2003 - 2006 vierjährige, für das Jahr 2007 einjährige und für die Jahre 2008 - 2009 zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen. Der Betrag, den die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Institutionen bezahlt, kann aufgrund einer entsprechenden kantonalen Ermächtigung dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden.

Wegen der allgemeinen Sparmassnahmen der Stadt Bern in den Jahren 2006 bis 2009 wurden die Beträge bei den Leistungsverträgen nicht erhöht. Einzig die Teuerung auf den Personalkosten konnte berücksichtigt werden. Die Institutionen müssen gemäss Leistungsvertrag mindestens 20 Prozent der Betriebskosten aus Eigenleistungen erwirtschaften. Die Leistungsvertragssumme bildet aber das eigentliche finanzielle Fundament für die Obdachloseneinrichtungen.

Betriebe der Heilsarmee - Passantenheim und „Begleitetes Wohnen“

Es ist richtig, dass die Beiträge an die Betriebe der Heilsarmee zwischen 1995 und 2008 kaum erhöht wurden. Trotz dieser Situation konnte die Heilsarmee bis 2008 jeweils Gewinne erwirtschaften. Erst im Oktober 2008 hat die Heilsarmee ein Gesuch zur Erhöhung der Leistungsvertragssumme ab dem Jahr 2010 eingereicht. Sie begründete dies mit den zu erwartenden Defiziten bei ihren Betrieben. Einerseits mussten die Lohnkosten aufgrund der Teuerung und der gestiegenen Sozialleistungen angepasst werden. Andererseits hatten die Betriebe höhere allgemeine Auslagen für Heiz- und Stromkosten, für die Renovation von Wohnungen und die dadurch entstandenen Mietzinsausfälle. Für das Jahr 2009 ist beim Passantenheim so ein Defizit von Fr. 65 535.80 und beim „Begleiteten Wohnen“ ein Defizit von Fr. 595.05 entstanden. Diese Defizite konnten aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Dadurch reduzierte sich jedoch das Eigenkapital auf rund Fr. 100 000.00.

Mit den früheren Subventionsvereinbarungen (in den Jahren 1995 - 2002) konnten die Institutionen bei einem Defizit ein Gesuch zur Übernahme des Fehlbetrags stellen. Mit den heutigen, gemäss geltendem städtischem Musterleistungsvertrag formulierten Leistungsverträgen wurden betriebswirtschaftliche Anreize geschaffen. Überschüsse und Fehlbeträge sind heute Sache der Vereine. Mit den festgelegten Leistungsvertragssummen tragen die Vereine ein gewisses wirtschaftliches Risiko.

Im Jahr 2009 hat das Passantenheim gestützt auf den Leistungsvertrag Subventionen von Fr. 525 396.00 und das „Begleitete Wohnen“ von Fr. 99 331.00, total Fr. 624 727.00 von der Stadt erhalten. Für das Jahr 2010 hat die Stadt in den neuen Leistungsverträgen 2010 - 2011 für das Passantenheim eine Leistungsvertragssumme von Fr. 648 938.00 und für das „Begleitete Wohnen“ von Fr. 131 850.00, total Fr. 780 788.00 zugesichert. Das ist eine Erhöhung der jährlichen Leistungsvertragssumme um **Fr. 156 061.00** oder um 25 Prozent. Somit wurden die beantragten Mehrkosten für die Leistungsvertragsperiode 2010 - 2011 vollumfänglich auf-

genommen. Die Beiträge an die Heilsarmeeeinrichtungen wurden somit markant und bedarfsgerecht erhöht. Ein zusätzlicher Finanzbedarf besteht nicht.

Abgeltungen in den Leistungsverträgen mit den anderen Obdachloseninstitutionen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei den aktuellen Leistungsverträgen 2010 - 2011 die Lohneinreichungen nach städtischen Richtlinien überprüft und angepasst wurden. Beim „Verein Aktion Bettwärme“ galt bis zur Fusion mit dem Verein WOohnenbern im Jahr 2008 das Lohnsystem der Pfarrer-Sieber-Werke. Der Verein Obdach Bern hat schon vor der Fusion die städtischen Richtlinien angewandt. Mit der Fusion wurden die unterschiedlichen Anstellungsrichtlinien ausgeglichen. Aufgrund der damals gültigen Leistungsverträge sind die Anpassungen bei den Personalkosten erst im Leistungsvertrag 2010 - 2011 berücksichtigt worden. Die Abgeltung für den Verein WOohnenbern betrug für das Jahr 2009 Fr. 880 724.00, für das Jahr 2010 wird sie auf Fr. 988 335.00 erhöht.

Der Verein Wohn- und Lebensgemeinschaft Stadt und Region Bern (Frauenwohngemeinschaft und Wohngemeinschaft Schwandengut) hat seit Beginn der Leistungsverträge die Anstellungsrichtlinien der Stadt Bern übernommen. Die Abgeltung für das Jahr 2009 betrug Fr. 470 453.00, für das Jahr 2010 wurde sie auf Fr. 472 925.00 erhöht.

Beim Verein AKiB (Wohngemeinschaft Albatros für drogenabhängige Menschen) wurden die Gehälter bis Ende 2009 nach einem eigenen Lohnsystem festgelegt. Für den Leistungsvertrag 2010 - 2011 wurden hier ebenfalls Anpassungen an die städtischen Anstellungsrichtlinien vorgenommen. Die Abgeltung für das Jahr 2009 betrug Fr. 310 985.00, für das Jahr 2010 wird sie auf Fr. 340 527.00 erhöht.

Fazit

In den Obdachloseninstitutionen wird zu vertretbaren Kosten und bei angemessenen Löhnen gute Arbeit geleistet. Diese Institutionen leisten einen wertvollen Dienst an den Menschen am Rand der Gesellschaft und sorgen dafür, dass alle Hilfsbedürftigen ein Dach über dem Kopf haben. Dadurch wird auch der öffentliche Raum entlastet.

Die Leistungserbringer werden laufend überprüft, der Koordinator Obdachlosigkeit der Direktion BSS steht in ständigem Kontakt mit den Institutionen. Finanzielle und andere Fragen werden laufend mit den Obdachloseninstitutionen besprochen. Für die Leistungsverträge 2010 - 2011 wurde bei allen Obdachloseninstitutionen aufgrund des ausgewiesenen Finanzmehrabbedarfs eine **Erhöhung der jährlichen Leistungsvertragssummen** um insgesamt **Fr. 295 686.00** vorgenommen. Diese Beträge wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 628 vom 19. November 2009 bewilligt. Die Mehrkosten können dem Lastenausgleich zugeführt werden und sind mit den Ermächtigungen für die Jahre 2010 - 2013 von der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF bewilligt worden.

Die Arbeitsbedingungen der Obdachloseneinrichtungen konnten dank der vorgenommenen deutlichen Anpassung der Subventionen substanziell verbessert werden. Zugleich erlauben die höheren städtischen Beiträge den Subventionen eine Anpassung der Löhne an die städtischen Richtwerte. Es ist somit keineswegs so, wie dies im Vorstoss ausgeführt wird, dass die Stadt bei der Subventionierung knauserig ist. Weitergehende finanzielle Leistungen an die Obdachloseninstitutionen sind für die Sicherstellung der vereinbarten Leistungen nicht notwendig.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Stadt Bern schon heute die Prioritäten für die Wohn- und Obdachlosenhilfe laufend überprüft und zweckmässig festlegt. Die Bedingungen

für die Hilfe leistenden Institutionen sind in den letzten Jahren bereits markant verbessert worden. Zusätzliche finanzielle Massnahmen im Sinne des Vorstosses sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt, weshalb der Vorstoss aus der Sicht des Gemeinderats abzulehnen ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat